

Merkblatt zum Datenschutz und zur Veröffentlichung von Informationen

Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
(ForstELERIIIFöRL M-V)

1. Erhebung personenbezogener Daten

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist Zahlstelle für den EGFL und den ELER und verwendet Ihre im Antrag genannten personenbezogenen Daten.

Hierzu werden Sie wie folgt informiert:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO:

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 0385/588-0
E-Mail: poststelle@lm.mv-regierung.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Claus Brunkhorst
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 0385/588-16510
E-Mail: c.brunkhorst@lm.mv-regierung.de

2. Verarbeitung und Speicherung der Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung der beantragten Förderung, die vollständig oder anteilig aus Mitteln des EGFL oder ELER finanziert wird. Sie erfolgt ebenso zur Erfüllung der weiteren Verpflichtungen, die der Zahlstelle EGFL/ELER durch die Verordnung (EU) 2021/2116 betreffend der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der europäischen Fonds auferlegt worden sind (Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 151 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115, Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2116 und Artikel 224 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013). Zu den Verpflichtungen der Zahlstelle EGFL/ELER gehört auch die nachträgliche Veröffentlichung der Begünstigten des europäischen Fonds im Internet (Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 98 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2116 in Verbindung mit § 2 Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz). Sofern die betroffene Person ihre Einwilligung in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zudem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Datenschutz-Grundverordnung.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

○ *Bescheinigende Stelle:*

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurfürstendamm 23

10719 Berlin

zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der Artikel 12 und 8 der Verordnung (EU) 2021/2116;

○ *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)*

zur Finanzmittelbereitstellung durch die Europäische Kommission und den Bund sowie zur Veröffentlichung der Daten der Begünstigten der europäischen Fonds;

○ *Bundeskasse*

zur Auszahlung der bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen;

○ *Bundesrechnungshof*

zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Bundeshaushaltsordnung;

○ *Europäische Kommission, Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Räume (GD AGRI)*

zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verordnungen (EU) 2021/2115 und 2021/2116;

○ *Europäischer Rechnungshof*

zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union;

○ *Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Finanzämter*

zur Unterrichtung über die Zahlung nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung;

○ *Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern*

zur Auszahlung der bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen;

○ *Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern*

zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung;

○ *Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt*

zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 123 der Verordnung (EU) 2021/211

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

In der Regel werden die Daten entsprechend der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern für zehn Jahre gespeichert.

5. Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennestraße 1, 19053 Schwerin.

6. Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz

Allgemeines

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind aufgrund europarechtlicher Vorgaben verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus den o. g. Agrarfonds der EU des vorangegangenen Agrar-Haushaltsjahres spätestens zum 31. Mai jedes Jahres im Internet zu veröffentlichen (sog. Transparenz).

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der EU können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der EU, des Bundes, der Länder, Kreise und Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten der o. g. Agrarfonds verfolgt die EU das Ziel, die Transparenz der Verwendung ihrer Mittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung ihrer Mittel zu verstärken.

Die Veröffentlichung der Maßnahmen der Förderperiode 2023-2027 richtet sich nach Artikel 98 Verordnung (EU) 2021/2116 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 3 und 4 Verordnung (EU) 2021/1060.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten,
- b) bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen den Namen oder die Bezeichnung, unter der der Begünstigte im Rechtsverkehr auftritt,
- c) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder seinen Sitz hat, die Postleitzahl und den Staat,
- d) im Falle der Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Unternehmensgruppe: Name des Mutterunternehmens und dessen steuerliches Identifikationsmerkmal,
- e) die Beträge der Zahlungen, die der Begünstigte in dem betreffenden Agrar-Haushaltsjahr für jede aus dem EGFL oder dem ELER finanzierte Maßnahme erhalten hat; für die ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe der Beteiligung der Union und der nationalen Beteiligung; ferner sind der Gesamtbetrag des jeweiligen Agrarfonds und deren Summe anzugeben,
- f) sonstige Informationen in Bezug auf die jeweilige Maßnahme:
 - (1) Bezeichnung der Maßnahme,
 - (2) Zweck der Maßnahme,
 - (3) für bestimmte Maßnahmen: Datum des Beginns,
 - (4) für bestimmte Maßnahmen: voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses,
 - (5) das betroffene spezifische Ziel der Maßnahme.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Zahlungen aus den o. g. Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als 1.250 € ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte gleichwohl aufgrund der übrigen zu veröffentlichen Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Überblick über die bestehenden Rechtsvorschriften

Nachfolgend benannte Rechtsvorschriften bilden je nach betroffener Maßnahme die rechtliche Grundlage der Veröffentlichung. Es ist auf die jeweils geltende Fassung abzustellen:

- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187),
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (AbI. L 231 vom 30.6.2021, S. 159),
- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.1.2022, S. 131),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung – AFIV (eBAnz AT147 2008 V1).

Hinweis auf den Veröffentlichungsort

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich und werden u. a. in einem offenen, maschinenlesbaren Format wie CSV oder XLSX zur Verfügung gestellt.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen und den Datenschutz zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter der Adresse

https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_en

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.